

STÄDTE UND FOEDERATEN AN DER MITTLEREN UND UNTEREN DONAU IM 5. UND 6. JAHRHUNDERT

Andreas Schwarz

Im Jahr 376 n. Chr. erhielten die gotischen Gentiles des Suerid und Colias, die damals im Winterquartier in Adrianopel – Edirne lagen, den schriftlichen Befehl von Kaiser Valens, den Hellespont zu überschreiten. Ihre Kommandanten suchten daraufhin den Magistrat der Stadt auf, präsentierten den Marschbefehl und ersuchten ordnungsgemäß um das Viaticum, den Reiseproviant und zwei Tage Aufschub, um den Abzug zu organisieren. Der Duumvir war verärgert über Verwüstungen in seinem Besitz in der Vorstadt (offenbar waren die Goten dort einquartiert) und verweigerte den Aufschub und die Bezahlung des Reisegeldes. Mehr noch, er mobilisierte die Plebs der Stadt und die Fabricenses, die Arbeiter der örtlichen staatlichen Waffenfabriken, mit Waffen aus diesen gegen die Goten vorzugehen. Diese, zu offener Rebellion getrieben, schlugen die Städter in die Flucht und vereinigten sich mit den aufständischen Truppen des Fritigern. Kurz danach bei der Belagerung der Stadt holten sie sich blutige Köpfe. Die Verteidigung von Adrianopel leitete wohl ebenfalls jener Duumvir, der den Konflikt verursacht hatte (Amm. 31, 6, 1–3 [ed. ROLFE 1952, Bd. 3, 418–423]).

Diese uns von Ammianus Marcellinus überlieferte Episode beleuchtet schlaglichtartig den Kern der Probleme in den Beziehungen zwischen Städten und aus Foederaten rekrutierten militärischen Einheiten in der Spätantike, ja zwischen Stadt und Heer insgesamt. Die Civitas ist das wichtigste Finanzierungsinstrument für die kaiserliche Armee. Sie ist über das System der Hospitalitas bzw. des Metatum verpflichtet, dieser bei Bedarf Quartiere für ihre Soldaten zur Verfügung zu stellen. Nur Angehörige der kurialen oder noch höherer Rangklassen sind von den Munera sordida für die Armee befreit. Aber die Magistrate der Stadt können im Notfall auch die Bürger bewaffnen und leiten die Verteidigung der Stadt, wenn in ihr keine professionelle militärische Besatzung liegt. Bemerkenswert ist an unserer Episode auch die Verfügungsgewalt des Duumvir über die Fabricenses. Zwar war im Endeffekt der Praefectus praetorio verantwort-

lich für die Waffenfabriken. Doch war er auch der Vorgesetzte der Praesides oder Rectores der Provinzen und diese wiederum hatten die Oberaufsicht über die Civitates ihrer Provinz. Im Notfall konnten wohl auch die städtischen Magistrate auf Bestände und Personal der Waffenfabriken zugreifen.

Eine bekannte militärische Maxime besagt, dass man zum Kriegsführen erstens Geld, zweitens Geld und drittens Geld braucht. Im Imperium der Spätantike war es nicht anders. Dieses Geld brachten die Städte über die Steuern auf. Allseits bekannt ist, dass die städtische Oberschicht, die Curiales, kollektiv die Einhebung der Steuern organisieren musste und für ihren Ertrag haftete. Aus diesen wurde auch die Annona militaris bezahlt. Die Hauptsteuer war die Annona und sie betraf sämtliche Untertanen, die sich mit Landwirtschaft beschäftigten. Sie war in höchstens drei Jahresraten zu leisten, ursprünglich als Naturalabgabe, und wurde in den Horrea, den Getreidespeichern, der Provinzverwaltung deponiert. Aber schon im 4. Jahrhundert zeigten sich breite Tendenzen zur monetären Steuerleistung (Adaeratio) der Annona, die sich im 5. Jahrhundert allgemein durchsetzten (KARAYANNOPULOS 1958, 95 f.). Verbunden mit der Ablösung in Geld war dann der staatliche Zwangsankauf, die Coemptio oder Synoné. Nach Santo Mazzarino ist dieser bereits seit Konstantin belegt, wurde aber erst unter Leo I. und Anastasius als ausnahmslose Zwangsmaßnahme gesetzlich fixiert, der alle Landwirte mit ihrer Überschussproduktion im Verhältnis zu ihrer Steuerleistung unterworfen waren, in Thrakien nach Karayannopulos bemerkenswerterweise auch die Kaufleute (CJ 10, 27, 2, 10 f.; KARAYANNOPULOS 1958, 98). Da der Preis für die Waren nach der Coemptio nur dann in bar auszuzahlen war, wenn der Kaufpreis die Steuerpflicht überstieg, muss sie als Versuch gewertet werden, die Adaeratio zumindest teilweise wieder rückgängig zu machen.

Die Annona als Rechnungsgröße war die Grundlage der Besoldung von Armee und Zivilbeamten. Verpflegung, Be-

soldung und Strohfutter (*capita*) waren theoretisch von den Intendantoffizieren, den *Optiones* und *Opinatores*, den Steuereinhebern der Armee für die *Annonae*, aus den *Horeae* zu beziehen, den Lagerhäusern unter Verwaltung der *Procuratores*, doch in der Praxis kamen sie in der Regel direkt von den *Susceptores*, die im Auftrag der *Curiales*, der städtischen Oberschicht, die Steuern eintraben. Aber auch Direktlieferungen Steuerpflichtiger an die Truppen kamen vor. Diese waren allerdings gesetzlich verboten (CTh 7, 4, 23 [396]; CJ 12, 37, 8; KARAYANNOPULOS 1958, 99 f.).

Tatsächlich finden sich aber schon im 4. Jahrhundert *Curiales* in der Funktion der *Diadotae*, über die die Armeeverversorgung lief¹. Karayannopoulos nahm an, dass die *Diadotai* nur den Transport der Waren in die Garnisonen übernahmen. Aus unserem ersten Beispiel und einer Reihe von Stellen in den *Variae* Cassiodors geht hingegen die direkte Verantwortung für die Durchführung staatlicher Aufgaben hervor. So sollten etwa die istrischen *Curiales* Getreide für die Versorgung von Ravenna schicken (Cassiod. var. 12, 22; vgl. WOLFRAM 1994, 5; 11).

Etwas anders verhielt es sich mit dem *Stipendium* der Soldaten, einer theoretisch regelmäßigen Entlohnung in Geld, die direkt aus den *Thesauri* der Provinzen bezahlt wurde. Im Fall des Bewegungsheeres geschah dies nach Delmaire eventuell in Verbindung mit mobilen Münzstätten². Verantwortlich dafür war der *Comes Sacrarum Largitionum*, ebenso auch für die *Donativa*, die bei Herrschaftsantritt und Regierungsjubiläen fällig wurden (DELMAIRE 1977, 312–315). Die Mittel für sie wurden aus der *Corona aurea* und der *auris lustralis collatio* der Handwerker bezahlt. Die Bekleidung der Soldaten wurde aus der *Vestis militaris* finanziert, einer jährlichen Steuer, für deren Einhebung der Provinzgouverneur verantwortlich war. Für die tatsächliche Einhebung sind aber aus Ägypten kuriale *Epimeletes* belegt (DELMAIRE 1977, 316 Anm. 1). Die Einnahmen gingen in den Provinzthesaurus oder direkt vom Gouverneur an die militärischen Einheiten (DELMAIRE 1977, 316). 377 wurde noch eine *Vestis* auf 20 *Capita* in Thrakien erhoben, sonst auf 30. Die *Vestis* wurde schon früh monetär erlegt. 396 n. Chr. wurde sie von zwei Drittel auf einen ganzen *Solidus* erhöht (CTh 7, 6, 4). 423 wurde sie endgültig geldlich abgegolten. Die Soldaten bekamen fünf Sechstel ausbezahlt, ein Sechstel ging an die Arbeiter der *Gyneceen* (CTh 7, 6, 5).

Das *Aurum tironicum* hingegen war die monetäre Steuerleistung zur Rekrutenaushebung, die bereits im 4. Jahrhundert erfolgte, endgültig aber ab November 397 zwangsweise für senatorische Besitzungen und die Domänen der *Res privata* bzw. ihrer Pächter. Außerordentliche Einhebungen derselben betrafen nur die *Honorati* und *Officiales* (DELMAIRE 1977, 318 f.).

Die *equi militares canonici* (CTh 11, 17, 3 [401]) aber wurden wie die *Vestis militaris* regelmäßig von allen eingehoben, seit 367 n. Chr. auf kaiserlichen Domänen monetär, ab 401 auch in Afrika. Damals betrug die einkassierte Summe 20 *Solidi*. Davon gingen sieben *Solidi* an die Reiter, zwei an den *Comes Sacri Stabuli*. In der Folge wurde der Betrag auf 18 bzw. 15 *Solidi* reduziert. Die Pferde wurden von einem *Strator* eingetrieben, der dafür Sporteln kassierte (CTh 6, 31, 1; DELMAIRE 1977, 321 f.). Die Steuerpflichtigen hatten die *Prosecutio equorum* zu beachten, d. h. dass sie selbst die Pferde am Besteuerungsort abzuliefern hätten (CTh 11, 10, 2 und 13, 4, 4; DELMAIRE 1977, 321 f.). Im *Codex Justinianus* findet sich die *Collatio equorum* nicht mehr, weil im 6. Jahrhundert die Pferde für die Armee von den kaiserlichen Domänen in Kleinasien stammten (CJ 12, 24, 1; Const. Porphyrog., De caerimoniis 2, 44 f.; DELMAIRE 1977, 323). Ende 444 schuf Valentinian III. noch eine Verbrauchssteuer im Westen, das *Siliquaticum*. Es betrug ein Vierundzwanzigstel des Kaufpreises, war jedenfalls zur Hälfte vom Verkäufer und vom Käufer zu bezahlen und diente dem Unterhalt der Armee (Nov. Val. 15). Die Einnahmen wanderten in das *Aerarium*, der Kasse des CSL, aber ihr Inkasso erfolgte über die Provinzen und daher wohl über die *Civitates* (DELMAIRE 1977, 323–325).

Es ist klar, dass ein Großteil dieses Armeefinanzierungssystems auf der Ebene der Mittelaufbringung über die *Civitates* und konkret über die *Curiales* lief, eine soziale Gruppe, die bekanntlich bereits im 4. Jahrhundert einem sozialen Aushöhlungsprozess unterworfen war. Während viele versuchten, der Bürde der kurialen *Liturgiae* zu entkommen, wurden sie selbst von den Steuerpflichtigen als Bürde empfunden, gegen die man im 4. Jahrhundert das Amt des *Defensor civitatis* schuf. Dieses wurde aber bald darauf ebenfalls von *Curiales* ausgeübt. Für den Osten des Reichs hat man lange ihre Abschaffung unter Anastasius I. postuliert (KIRSTEN 1958, 6), der tatsächlich die Steuereinhebung an private Steuerpächter, die *Vindices*, vergab. Örtlich und regional

¹ KARAYANNOPULOS 1958, 102 mit Hinweis in Anm. 98 auf Quittungen der *Diadotai* an *Epimeletai* (*Procuratores*) und in Anm. 99 auf CTh 7, 4, 28 (406), wonach eine Auszahlung nur an tatsächlich An-

wesende durch den *Praepositus pistorum* und die *Diadotai* erfolgen sollte.

² DELMAIRE 1977, 313 mit Hinweis auf ILIESCU 1965.

mag dies auch passiert sein. Velkov nimmt zum Beispiel das Verschwinden der Curiales nach 392 an³. Insgesamt haben jedoch Chrysos und Claude ihr Weiterleben als Institution im 6. Jahrhundert eindeutig nachgewiesen (CLAUDE 1969, 107 ff.). Die Gesetzgebung Justinians zeigt jedoch auch andere städtische Institutionen, die für die Steuereinhebung Verantwortung tragen: Nov. 128, 5 nennt *...iudices sive sint curiales sive exactores seu vindices aut canonicarii aut alii quidem...*, c. 8 *...curiales, exactores, vindices, ...officiales...*⁴. Nach Nov. 128, 16 hatte die städtische Selbstverwaltung daneben bereits neue Strukturen geschaffen: Eine Versammlung, die aus dem Bischof der Stadt, den Vornehmen (Proteuontes) und den Possessores (Ktetoires) bestand, sollte die Beamten wählen, die für die Verwaltung der städtischen Gelder zuständig waren. Diese sollten dem Bischof und fünf Vornehmen jährlich Rechenschaft legen. Unter diesen Amtsträgern waren der Pater póleos und der Sitónes, der Aufkäufer für die Annonae, von besonderer Bedeutung. Daneben gab es auch noch den Defensor civitatis, aber niemals einen Pater póleos und Defensor nebeneinander in der gleichen Stadt (CLAUDE 1969, 114 f.). Die Possessores waren schon seit 366 für die Steuern ihrer Coloni verantwortlich (CTh 11, 1, 14; HARDY 1931, 50 f.). Spätestens 383 hatte sich die Autopragie ausgeweitet. Nach CTh 11, 7, 12 lieferten die großen Possessores ihre Steuern direkt an die Provinzregierung, die Defensores hoben sie von den kleinen Possessores ab und die Decuriones von den Curiales. Bis zum 6. Jahrhundert verbreitete sich die Autopragie wahrscheinlich globaler (HARDY 1931, 54). Senatorische Possessores zahlten die Collatio globalis und das Aurum oblativum (DEMANDT 1989, 408). Überdies waren die Possessores dazu verpflichtet, bei Heeresdurchzügen Naturalien zu liefern⁵.

Neben den Versammlungen der Notabeln sind im 6. Jahrhundert auch noch Volksversammlungen belegt, die etwa die Amtszeit des Defensors verlängern konnten. Nach der Constitutio pragmatica wählte in Italien eine Versammlung der Bischöfe, der vornehmsten Possessores (Ktetoires) und von Stadtbewohnern ohne Landbesitz (Oiketores) die Beamten der Provinzialverwaltung; unter Justinus galt das dann allgemein (Nov. 149; CLAUDE 1969, 119). Städtische Baugelder

sollten nach CJ 1, 4, 26 vom Bischof und drei Notabeln verwaltet werden⁶. Seit 409 hatten bereits Bischof und Kleirus gemeinsam mit den Honorati, Possessores und Curiales das Vorschlagsrecht für den Defensor (CJ 1, 4, 19 und 1, 55, 8; DEMANDT 1989, 404). In Edessa übte um 500 der Bischof das Amt des Defensors selbst aus (CLAUDE 1969, 121) und ab 539 konnten Besitzwechsel beim Bischof statt beim Defensor registriert werden (Nov. 167, 1). In der Zeit Justinians wurde auch die Audientia episcopalis reformiert (Nov. 86) und 546 der weltlichen Gerichtsbarkeit gleichgestellt (Nov. 123; CLAUDE 1969, 121). Der Bischof war der Schutzherr der Stadt gegen Übergriffe der Provinzverwaltung und konnte auch bei Hof intervenieren (CLAUDE 1969, 122 f.).

Doch wir finden den Bischof auch bereits sehr früh in militärische Aufgaben involviert. Demandt nennt in diesem Zusammenhang Jacobus in Nisibis im Jahr 351, Synesios in Ptolemais 411, Hilarius in Arles 444, den Heiligen Germanus in Britannien 429, Sidonius Apollinaris in Clermont-Ferrand 471–475, den Bischof von Thessalonike 479, dort um 480 auch Eusebius bei der Erneuerung der städtischen Befestigungen und 535 Aristeides und Sergius in BIRTHA⁷. 442 beschwerten sich die Hunnen beim Kaiser darüber, dass der Bischof von Margus in ihr Gebiet eingedrungen war und hunnische Königgräber geplündert hatte (Priscus frg. 6, 1 [ed. BLOCKLEY 1983, 230 f.]; CLAUDE 1969, 132 f.). Papst Leo I. gehörte der kaiserlichen Gesandtschaft an, die 452 bei Mantua mit Attila verhandelte (Prosp. ad. a. 452 [MGH AA 9, 482]; CASPAR 1930, 556). Im Perserkrieg Justinians führten immer wieder die Bischöfe der von den Persern belagerten Städte die Verhandlungen mit den Angreifern, wie etwa Megas von Broia, Thomas von Apameia, der Bischof von Sura, Kandidos von Segiupolis und Baradotos von Konstantine⁸. Auch die Perser schickten umgekehrt den Bischof Maurikios als Unterhändler als die Byzantiner Chlomarion in Arzazene belagerten (Menander Protector, frg. [FHG 4, 258]). Als die Awaren 567 vor Sirmium standen, verhandelte mit dem Awarenkhan Baian der byzantinische Feldherr Bonus gemeinsam mit dem Bischof der Stadt und ihren wichtigsten Notabeln (Menander Protector, frg. 27 [FHG 4, 233]; POHL 1988, 58–60). Asymos hatte Ende des 6.

³ VELKOV 1962, 50 mit Hinweis auf CTh 12, 1, 124.

⁴ Vindices gab es mindestens noch bis 556 n. Chr., unter Tiberius werden sie nicht mehr erwähnt, s. CLAUDE 1969, 113 mit Anm. 49 gegen DÖLGER 1959, 1–66.

⁵ Nov. 130, 3 vom Jahr 545 n. Chr., dazu CLAUDE 1969, 118.

⁶ Präzisiert durch Nov. 128, dazu CLAUDE 1969, 120 f.

⁷ DEMANDT 1989, 412 Anm. 55. Zu Jacobus von Nisibis: Theod. hist. eccl. 21. – Zu Synesios: Synes. Kat. II, 5. – Zu Hilarius von Arles:

Nov. Theod. 17. – Zu Germanus: Const. Lugud., Vita Germani 18. – Zu Sidonius Apollinaris: Sidon. epist. II, 1; III, 2 f. – Zu Thessalonike: Malchus, frg. 18 und zu Sergius: Joshua Styl. c. 91; zu Thessalonike siehe auch CLAUDE 1969, 138.

⁸ Prok. BP 2, 7, 35 (Megas); ebd. 11, 20 (Thomas) und 24 (zu Sura); ebd. 13, 14 (Baradotos); ebd. 2, 20, 2 und 15 (Kandidos). Zu Baradotos s. auch Joshua Styl. c. 58; CLAUDE 1969, 127–129.

Jahrhunderts eine örtliche Miliz, die nach einem Privileg Justins II. nur zur Verteidigung der Stadt eingesetzt zu werden brauchte. Als sie zu Ehren des Strategos Petros, des Bruders des Kaisers Maurikios, eine Parade abhielt, wollte er sie in sein Heer eingliedern, worauf die Milizionäre Asyl in der Kathedrale suchten. Petros drohte daraufhin mit der Arretierung des Bischofs der Stadt. Er scheint der Kommandant der Miliz gewesen zu sein⁹. In Drizipera verschlossen die Stadtbewohner dem fliehenden Feldherrn Comentiolus die Stadt und bewarfen ihn von den Mauern herab mit Steinen (Theophyl. Sim., HE 7, 14, 11). Auch Drizipera war Polis und Bischofssitz (CLAUDE 1969, 129–131).

Ein bemerkenswertes Licht auf das Verhältnis zwischen Foederatenheer, Städten und Bischöfen liefern auch die Ereignisse des Jahres 479 n. Chr. in der Karriere Theoderichs des Großen, über die Malchus berichtet: Als in diesem Jahr Kaiser Zenon Frieden mit dessen gleichnamigen gentilen Konkurrenten schloss, dem älteren und mächtigeren Theoderich Strabo, griff der Ostgotenkönig Thessalonike an, nachdem er vorher Stobi zerstört und die Besatzung der Stadt getötet hatte¹⁰. In der Metropole Ostillyricums löste die Nachricht vom Heranrücken der Goten einen Volksaufstand aus. Die Bürger befürchteten, der Praefectus praetorio per Illyricum Johannes werde die Stadt im Auftrag des Kaisers an den Gotenkönig ausliefern, der immerhin dessen „Adoptivsohn modo barbarico“ war. Sie stürzten die Statuen des Kaisers und stürmten den Amtssitz des Praefectus praetorio per Illyricum. Nur das rechtzeitige Eingreifen des Klerus rettete diesem das Leben und das Prätorium vor dem Verbrennen. Der Bischof übernahm die Schlüssel der Stadt und die Organisation ihrer Verteidigung, wie es seine Aufgabe als wichtigster Funktionsträger der Stadtverwaltung war¹¹. Nun nahm auch der Kaiser wieder Verhandlungen mit den Goten des Thiudimirsohnes auf, denn er brauchte ihn noch immer als Gegengewicht zu den thrakischen Goten. Er betraute zwei enge Vertraute mit dieser heiklen Mission: seinen Verwandten Artemidorus, später unter Theoderich Praefectus urbi von Rom, und Phokas, der Primiscrinus seines Officiums als Magister militum gewesen war¹². Sie brachten den Gotenkönig dazu, seinerseits eine Gesandtschaft nach Konstantinopel zu schicken und veranlassten die Stationierung seines Heeres im Stadtbezirk von Heraclea Lyncestida – Bitola. Die Organisation der Versorgung übernahm auch

in diesem Fall der Bischof der Stadt aus ihrem Steueraufkommen, ein Zeichen für den kaiserlichen Auftrag dazu. Zur Einquartierung des Gotenheeres wurde die ganze Stadt beschlagnahmt. Die Bürger übersiedelte wohl auch der Bischof für diese Zeit in eine nahe gelegene Festung, in der sie offensichtlich auch vor den Foederaten geschützt waren. Die Antwort des Kaisers auf die Gesandtschaft Theoderichs überbrachte der Patricius Adamantius, Expräfekt und Exkonsul. Der Kaiser schlug die Stationierung des Gotenheeres im Stadtbezirk von Pautalia – Kjustendil in der Dacia mediterranea vor, von wo aus sie einerseits Druck auf Theoderich Strabo ausüben konnten, andererseits jederzeit selbst von letzterem und dem Magister militum per Illyricum in die Zange genommen werden konnten, und weil von dort im Moment keine Erträge zu erwarten waren (offensichtlich hatte Theoderich die Stadt bereits auf dem Marsch nach Makedonien geplündert), gab er Anweisung an den Praefectus praetorio per Illyricum, der für die Versorgung der Truppen zuständig war, für 200 Goldpfund Verpflegung für das Gotenheer sicherzustellen. Der Versuch, diesen kaiserlichen Befehl in Thessalonike zu exekutieren, führte zu einer Rebellion der dort liegenden regulären Einheiten (Malchus, frg. 20 [ed. BLOCKLEY 1983, 438 f.]). Theoderichs Begeisterung über die Vorschläge Zenos hielt sich in Grenzen, denn sie bedeuteten für sein Stammesheer, sich zwischen Hammer und Amboss zu legen. Aber mittlerweile wurden die Vorräte in Heraclea knapp. Daher organisierte Theoderich Thiudimirsohn im Frühsommer 479 die Verlegung des Gotenheeres in die nächstgelegene größere Stadt nach Westen, nach Epidamnus – Dyrrhachium – Durres in Epirus Nova. Noch dazu lagen in der Nähe die Besitzungen seines Verwandten Sidimund, des Neffen des Comes domesticorum Aidoingus, der für seine Stammesgruppe ein eigenes Foedus mit Konstantinopel geschlossen hatte, das ihm Landbesitz und ein schönes Einkommen brachte (Malchus, frg. 20 [ed. BLOCKLEY 1983, 438 f.]; MARTINDALE 1980, 1007). Dieser spielte auf Ersuchen des Gotenkönigs für ihn den Metator, den Quartiermacher, und sorgte unter Vorspiegelung eines kaiserlichen Auftrags dafür, dass die 2000 Mann starke Besatzung und die Bürger die Provinzhauptstadt räumten und mit Hab und Gut in andere Städte und auf die Inseln umzogen. Theoderich versuchte vor dem Abzug noch das Viaticum und die Annona expeditionalis, Weggeld und Marschver-

⁹ Theophyl. Sim., HE 7, 3, 1 ff.; Theophanes, Chron. a. 6089 verlegt die Episode nach Novae – Svištov.

¹⁰ Malchus, frg. 18, 4. 20 (ed. BLOCKLEY 1983, 434–437), Abzug mit Zustimmung der kaiserlichen Offiziere ebd. frg. 20 (ed. BLOCKLEY 1983, 444–447); WOLFRAM 1990, 273; SCHWARZ 1992, bes. 73 f.

¹¹ Malchus, frg. 20 (ed. BLOCKLEY 1983, 436 f.); BURY 1958, 416; CLAUDE 1969, 120–123; DEMANDT 1989, 411 f.

¹² Malchus, frg. 20 (ed. BLOCKLEY 1983, 436 f.); MARTINDALE 1980, 155 f. 881 hält Phokas für den Schreiber Theoderichs als Magister utriusque militiae praesentalis.

pflege, von den Bürgern von Heraclea zu kassieren, doch verweigerte der Bischof die Auszahlung, sei es, weil die Mittel der Stadt tatsächlich schon erschöpft waren oder weil kein kaiserlicher Marschbefehl für das Gotenheer vorlag. Zur Strafe brannte dieses die von den Einwohnern verlassene Stadt beim Abmarsch zum Teil nieder (Malchus, frg. 20 [ed. BLOCKLEY 1983, 440 f.]; SCHWARCZ 1992, 74 f.).

Sowohl der Aufenthalt des Gotenheeres in Heraclea als auch in Epidamnos sind zudem vom Aspekt der Einquartierungsmodalitäten gesehen interessant: Der Gotenkönig, seit 478 als *Magister militum* auf Expedition, ließ in beiden Fällen die komplette Stadt für seine Truppen räumen. Soldateneinquartierung war zu allen Zeiten ein wenig geschätztes Erlebnis, auch nicht im Falle der Truppen des eigenen Staates, um die es sich auch hier zumindest nach dem eigenen Anspruch handelte. Es ist auch den Bürgern von Thessalonike nicht zu verdenken, dass sie lieber rebellierten als eine Einquartierung in Kauf zu nehmen. Möglicherweise hatten sie noch die Stationierung des Gotenheeres in den sieben makedonischen *Civitates*: Europos, Kyrrhos, Pella, Beroia, Methone, Pydna und Dion (Jord. *Get.* 283–288 [MGH AA 5, 131 f.]; WOLFRAM 1990, 269 f.) gemäß dem damals geschlossenen Übereinkommen mit Zenon noch in allzu guter Erinnerung, und im Zweifelsfall hielt man, wie das Beispiel von Drizipera gezeigt hat, auch vor den kaiserlichen Truppen die Stadttore geschlossen.

Gerade bei der Foederatenstationierung spielten die Städte immer wieder eine wichtige Rolle, insbesondere in Bezug auf die Goten. Schon der „*populus immensus*“ des Wulfila war 348 bei Nikopolis ad Istrum angesiedelt worden, allerdings als friedliche Bauern und nicht als Soldaten¹³. Die Anführer der Tervingen, Alarich und Fritigern, standen nicht zufällig vor Marcianopel als dort 376 die Rebellion der Goten wegen des Zusammenbruchs der Versorgung ausbrach (Amm. 31, 5, 4). Die eingangs erwähnten Gentiles waren damals in Adrianopel für den Winter einquartiert (Amm. 31, 6, 1). Alarich residierte als *Magister militum per Illyricum* von 397 bis 401 in Thessalonike (SCHWARCZ 1984, 88 f.) und nützte auf seinen Feldzügen wie später auch Theoderich der Große immer wieder die Städte als Versorgungsbasis und als Hauptquartier. Alarichs Schwager und Nachfolger Athaulf heiratete im Jänner 414 Galla Placidia im Haus eines vor-

nehmen Bürgers von Narbonne und beendete sein Leben ein Jahr später in Barcelona (WOLFRAM 1990, 194–196). Die Stationierung der Westgoten in Aquitanien 419 n. Chr. war höchstwahrscheinlich mit der Erneuerung des Rats der Sieben Provinzen verbunden, der diese Frage vielleicht schon bei seiner konstituierenden Sitzung im Sommer 418, sicher aber beim nächsten Treffen im August 419 behandelte. Die Neuankömmlinge wurden in den *Civitates* der Aquitania Secunda und in einigen Städten der Novempopulana und Narbonensis I untergebracht, unter ihnen auch in Tolosa – Toulouse, das ihrem Reich in der modernen Historiographie den Namen geben sollte (WOLFRAM 1990, 178–180; SCHWARCZ 2001, 15–18).

Nach der Schlacht am pannonischen Nedao (454/455) zwischen Attilas Söhnen und den gegen ihre Herrschaft rebellierenden Völkern sind für eine Reihe von ihnen die Stationierungsorte als Foederaten bekannt. Der Schlacht folgte eine tief greifende Neuordnung der politischen und siedlungsgeographischen Verhältnisse im ehemaligen Hunnenreich und in den an diese angrenzenden Provinzen des Römerreiches. Zwar nahmen die siegreichen Völker die Kerngebiete des Hunnenreiches in Besitz, allen voran die Gepiden des Ardarich, und die Verlierer mussten um Aufnahme in das Imperium ansuchen, doch wurden nahezu alle gleichermaßen Foederaten des Reiches, vor allem die des Ostens unter Marcianus. Die *Revocatio Pannoniarum* des – im Osten als Usurpator geltenden – Westkaisers Avitus blieb vergleichsweise ephemere. Der Panegyricus, den sein Schwiegersonn G. Sollius Apollinaris Sidonius zu Ehren des Konsulats des Kaisers am 1. 1. 456 hielt, belegt als einzige Quelle eine militärische Expedition im Herbst 455 nach Pannonien, deren Zweck wohl die Wiederbesetzung der an die Hunnen abgetretenen Savia war, eventuell verbunden mit Ansprüchen auf die Pannonia I¹⁴. Immerhin konnte noch 458 Maiorianus den zum Westen gehörenden Teil Pannoniens und das Gebiet nördlich der mittleren Donau als Rekrutierungsgebiet nutzen. Apollinaris Sidonius nennt Sueben, Pannonier, Hunnen, Geten, Dakier, Alanen, Rugier, Ostgoten und Sarmaten als von der Donau kommend im Heer, mit dem der Kaiser nach Gallien zog, und berichtet von der Rebellion einer (gotisch-hunnischen) Gruppe unter der Führung eines Tuldila, die erst jüngst ihre Herren (d. h. die

¹³ Maximini episcopi dissertatio, 35–38; Jord. *Get.* 267; WOLFRAM 1990, 73; SCHWARCZ 1987, 109.

¹⁴ *...et cuius solum amissas post saecula multa/ Pannonias reuocavit iter...* Sidon. *carm.* 7, 589 f. (ed. LOYEN 1960, 77); dazu LOYEN 1967, 57 f.;

STEIN 1959, 369; WOLFRAM 1990, 259–261; DEMOUGEOT 1979, 577; 768; VÁRADY 1969, 331 glaubt, dass Avitus die Pannonia II beanspruchte, wofür es aber keinen Anhaltspunkt gibt; s. zusammenfassend SCHWARCZ 1992, 52.

Attilasöhne) verloren hatte, beim Aufbruch aus Italien¹⁵. Die Nennung der Rugier ist ein Indiz dafür, dass diese damals bereits als Foederaten des Westreichs nördlich der Donau saßen. Den Gepiden weist Jordanes die alte Dacia zu, nicht die spätantike Diözese südlich der Donau, sondern den gesamten Raum zwischen Theiß, Donau und Ostkarpaten, rechtlich abgesichert und bestätigt durch ein Foedus mit Kaiser Marcianus, das ihnen auch „annua solemnia“, Jahrgelder, zusicherte (Jord. Get. 264 [MGH AA 126]; POHL 1980, bes. 263 f. und 268 f.). Die Ostgoten unter der Führung der drei Amalerbrüder Valamir, Thiudimir und Vidimir erhielten vom Reich einen Gebietsstreifen bestätigt, der den Großteil der Pannonia II und Teile der alten Provinz Pannonia I, vielleicht auch den äußersten Südwesten der Valeria umfasste. Jordanes lokalisiert die Wohnsitze der Ostgoten so:

Ergo, ut ad gentem, unde agimus, revertamur, id est Ostrogotharum, qui in Pannonia sub rege Valamir eiusque germani Thiudimer et Vidimir morabantur, quamvis divisa loca, consilia tamen unita (nam Valamer inter Scarniungam et Aqua nigra fluvios Thiudimer iuxta lacum Pelsois, Vidimer inter utrosque manebat).... (Jord. Get. 268 [MGH AA 5, 127]; SCHWARCZ 1992, 53 f.).

Valamir, dem unter den drei Brüdern eine Vorrangstellung zugebilligt wurde, denn Jordanes nennt bis zu seinem Tod nur ihn *rex Gothorum* und Thiudimir und Vidimir nur Königsbrüder¹⁶, saß also zwischen den Flüssen Scarniunga – Jarcina östlich von Sirmium und Aqua Nigra – Karasica westlich von Mursa – Ossijek im Gebiet südlich der Drau und um die Save und kontrollierte damit die Pannonia II, Thiudimir um den Balaton und Vidimir zwischen seinen Brüdern, d. h. südöstlich des Balatons beiderseits der Drau (WOLFRAM 1990, 261 f.; SCHWARCZ 1992, 53). Möglicherweise schlug Valamir seine Residenz in der alten Kaiserstadt Sirmium auf, die als Festung für die Verteidigung des Gebiets zwischen Save und Donau von vitaler Bedeutung war (WOZNIAK 1981, bes. 352).

Jordanes zählt noch einige kleinere Gruppen auf, die ebenfalls ins Reich aufgenommen wurden:

– Einer Gruppe von Sarmaten, Cemandri und Hunnen, die

bei Castra Martis nahe dem heutigen Kula in der Dacia ripensis angesiedelt wurde, gehörten dann der Dux Pentapolis Blivila, sein Bruder Froila und der bekannte Heerführer Justinians, der Patricius Bessas, an¹⁷.

- Skiren, Sadagaren und Alanen wurden unter der Führung des Candac in der Scythia minor und Moesia inferior stationiert¹⁸.
- Rugier und unbestimmte Angehörige „aliaeque nationes“ setzte das Imperium bei Bizzim – Vize und Arcadiopolis – Lüleburgaz in relativer Nähe zur Hauptstadt ein.
- Der Attilasohn Ernak wurde mit den Seinen in der äußersten Scythia minor stationiert, also in der Norddobrudscha und in Südbessarabien zwischen Prut, Dnjestr, Donau und Schwarzem Meer (Jord. Get. 266 [MGH AA 5, 126 f.]; BEŠEVILIEV 1981, 69–72; ALTHEIM 1962, 339).
- Seine Verwandten Emnetzur und Ultzindur bemächtigten sich der Städte Utum – Gaurensko gradište an der Mündung des Utus – Vit, Oescus – Gigen und Almus – Lom in der Dacia ripensis¹⁹.
- Viele Hunnen, aus denen dann die Fossatisii und Sacromontisii des 6. Jahrhunderts wurden, ergaben sich dem Reich und wurden wohl in Moesien und Thrakien stationiert²⁰.

Dass unter allen diesen Gruppen ein relativ hoher Anteil an Goten gewesen sein muss, verrät der unmittelbar auf diese Aufzählung folgende Hinweis des Jordanes auf *alii Gothi* um Nikopolis ad Istrum – Stari Nikjup, die Gothi minores in der Tradition der Gefolgsleute des Gotenbischofs Wulfila, ein zahlreiches, aber friedlich von der Landwirtschaft lebendes Volk²¹, das eben nicht wie die vorher aufgezählten Gruppen aus dem Hunnenreich kam, sondern bereits seit der Mitte des 4. Jahrhunderts reichsangehörig war. Auffällig ist bei einem Großteil der genannten Gruppen die Stationierung in Stadtbezirken, ein Indiz für ihren militärischen Charakter und den entsprechenden Modus der Unterbringung und Finanzierung.

Für das Ostreich bedeutet die Aufnahme und Ansiedlung der Splittergruppen aus der Konkursmasse des Attilareiches

¹⁵ Sidon. carm. 5, 470–488 (ed. LOYEN 1960, 46); LOYEN 1967, 78 f.; MAENCHEN-HELFFEN 1978, 121 f. glaubt, dass es sich bei der Tuldila-Gruppe um Hunnen aus der Moesia superior oder Dacia ripensis handelt und etymologisiert auf den S. 274 und 286 den Namen ihres Anführers als hunnisch; WOLFRAM 1990, 260 lokalisiert sie an der mittleren Donau, spricht aber von einem erfolgreichen Angriff des Maiorianus auf sie.

¹⁶ So z. B. Jord. Get. 268 und 274 (MGH AA 5, 127 und 129): ... *Thiudimer germanus Valameris regis Gothorum*...

¹⁷ Jord. Get. 265 (MGH AA 5, 126); Prok. BG 1, 16, 2 (ed. VEH 1966, 124); MAENCHEN-HELFFEN 1978, 113; POHL 1980, 261; VELKOV 1977, 13; 264 f.

¹⁸ Jord. Get. 209 und 265 f. (MGH AA 5, 111 und 126); MAENCHEN-HELFFEN 1978, 113; WOLFRAM 1990, 43; 260 f. 290; POHL 1980, 261.

¹⁹ Jord. Get. 266 (MGH AA 5, 126 f.); VELKOV 1977, 91 f.; DERS. 1980, bes. 201; VETTERS 1950, 13; 43.

²⁰ Jord. Get. 266 (MGH AA 5, 126 f.); MAENCHEN-HELFFEN 1978, 113 besonders zu den Fossatisii und Sacromontisii; POHL 1980, 261; VÁRADY 1969, 333; BEŠEVILIEV 1981, 14; 73 f.

²¹ Jord. Get. 267 (MGH AA 5, 127). Nikopolis war zur Zeit des Jordanes wahrscheinlich bereits nach Veliko Târnovo verlegt, vgl. HODDINOTT 1975, 249–252.

die Sicherung der Donaugrenze von Pannonien bis an die Donaumündung. Nützliche Nebeneffekte waren wohl auch die Belegung des einstigen, wüst liegenden Grenzstreifens gegen die Hunnen und Rekrutierungsmöglichkeiten für das Bewegungsheer.

Die Städte waren aber auch Gegenstand des Konflikts unter den Foederaten. Als Valamir spätestens 466 die Sadagen in der „Pannonia interior“ angriff, sammelte der Attilasohn Dengizich die ihm verbliebenen Völker und belagerte die Stadt Bassianae, zwischen Sirmium und Singidunum gelegen und der äußerste Posten des ostgotischen Herrschaftsreichs. Valamir sah sich gezwungen, seine Expansionsbestrebungen nach Norden einzustellen und den hunnischen Angriff abzuwehren²². 467 machten die Ostgoten einen wenig erfolgreichen Vorstoß nach Noricum, wenn man den Nachrichten der Vita Severini und des Panegyricus des Apollinarius Sidonius auf Anthemius glauben darf. Viel mehr als die Einnahme einiger kleinerer Orte an der Donau und ein Foedus mit Teurnia – verbunden mit der Entrichtung der Kleidersteuer, des Canon vestium, als Naturalabgabe durch die Einwohner der Stadt – scheint den Goten nicht gelungen zu sein²³. Im Jahr 470 besiegte der aus Konstantinopel heimgekehrte Theoderich Thiudimirsohn die Sarmaten des Babai, tötete diesen, eroberte Singidunum und wurde von seinem Heer vielleicht zum Heerkönig, aber nicht zum Rex Gothorum ausgerufen. Die Einnahme von Singidunum, das er nicht an Konstantinopel zurückgab, begründete die eigenständige Herrschaft, „dicio“, Theoderichs unter der Oberhoheit seines Vaters²⁴.

Als Thiudimir und sein Sohn Theoderich 474 das Ostreich angriffen, waren die Städte Illyricums ihr primäres Ziel. Thiudimir eroberte zunächst Naissus und blieb dort über den Winter 473/74, während sein Sohn Theoderich gemeinsam mit den Comites Astat und Invilia einen Aufklärungsfeldzug über das Amselfeld bis nach Larissa machte und dabei Castrum Herculis – Kurvingrad, Ulpiana – Lipljan, Stobi bei Gradsko und Heraclea – Bitola eroberte. Damit war die Basis für einen gemeinsamen Angriff von Vater und Sohn im Frühjahr 474 auf Thessalonike, die Metropole Illyriens, gelegt. Dieser blieb zwar militärisch ergebnislos, führte aber zu den erwünschten Verhandlungen und zu einem neuen Foedus, der die bereits oben erwähnte Stationierung der Thiudimirgoten in den sieben makedonischen Stadtbezir-

ken von Europos, Kyrrhos, Pella, Beroia, Methone, Pydna und Dion zum Inhalt hatte. Thiudimir residierte in Kyrrhos, wo er 474 vor seinem Tod seinen Sohn Theoderich zum alleinigen Nachfolger unter Übergang von dessen Bruder Thiudimund designierte (Jord. Get. 283–288 [MGH AA 5, 131 f.]); WOLFRAM 1990, 269 f.). 475 finden wir Theoderich bereits an der unteren Donau in Novae – Svištov, wo er dann auch wieder 488 vor seinem Aufbruch nach Italien residierte (Excerpta Valesiana 2, 42).

Grundvoraussetzung für die Stationierung einer Foederatenarmee in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts war jedenfalls auch an der Donau die Existenz noch funktionierender Civitates und es überrascht nicht, dass in vielen dieser Orte auch Bischöfe nachgewiesen sind. In einer Zeit des Niederganges der alten Curiae vermochten alleine sie das Gemeinwesen zusammenzuhalten. Das Verhältnis von Armee und Stadt, auch von Foederaten und Stadt war von der Rolle der Stadt als wichtigster Trägerin des Finanzierungs- und Versorgungssystems der bewaffneten Macht geprägt. In der Umwandlung der inneren Strukturen der Städte im 5. Jahrhundert blieb diese Funktion erhalten. Mit dem Untergang der Städte an der oberen Donau um 488 und an der mittleren und unteren Donau am Ende des 6. Jahrhunderts war auch dem traditionellen Modell der Stationierung und Versorgung auch einer Foederatenarmee die Basis entzogen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

ALTHEIM 1962

F. ALTHEIM, Geschichte der Hunnen. Band 4. Die europäischen Hunnen (Berlin 1962).

BEŠEVILIEV 1981

V. BEŠEVILIEV, Die protobulgarische Periode der bulgarischen Geschichte (Amsterdam 1981).

BLOCKLEY 1983

R. C. BLOCKLEY, The fragmentary classicising historians of the Later Roman Empire. Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus. Band 2. ARCA 10 (Liverpool 1983).

BURY 1958

J. B. BURY, History of the Later Roman Empire. From the death of Theodosius I. to the death of Justinian. Band 1 (New York 1958).

²² Jord. Get. 272 f. (MGH AA 5, 128 f.). WOLFRAM 1990, 264 datiert die Ereignisse auf 467/68, MAENCHEN-HELFFEN 1978, 123 zwischen 463 und 466. Letzteres ist wahrscheinlicher, da Dengizich von 467–469 in Kämpfen in Thrakien verwickelt war, siehe SCHWARCZ 1992, 59.

²³ Eugippius, Vita S. Severini 1–4; 17 (ed. NOLL 1981, 58–64; 82 f.); Sidon. carin. 2, 377 (ed. LOYEN 1960, 18); WOLFRAM 1990, 264; LOTTER 1985, bes. 37 f.; SCHWARCZ 1992, 59.

²⁴ Jord. Get. 282 f. (MGH AA 5, 130 f.); ENSSLIN 1959, 36; WOLFRAM 1990, 267; SCHWARCZ 1992, 65.

CASPAR 1930

E. CASPAR, Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft. Band 1 (Tübingen 1930).

CLAUDE 1969

D. CLAUDE, Die byzantinische Stadt im 6. Jahrhundert. Byzantinisches Archiv 13 (München 1969).

CJ = Codex Justinianus

CTh = Codex Theodosianus

DELMAIRE 1977

R. DELMAIRE, La Caisse des Largesses sacrées et l'armée au Bas-Empire. In: Armées et Fiscalité dans le Monde Antique, Paris 14–16 octobre 1976. Coll. Nat. CNRS 936 (Paris 1977) 311–330.

DEMANDT 1989

A. DEMANDT, Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr. Handb. d. Altwiss. Abt. 3. Teil 6 (München 1989).

DEMOUGEOT 1979

E. DEMOUGEOT, La Formation de l'Europe et les invasions barbares. Band 2 (Paris 1979).

DÖLGER 1959

F. DÖLGER, Die frühbyzantinische und byzantinisch beeinflusste Stadt, V. bis VIII. Jahrhundert. In: Atti del terzo congresso internazionale di studi sull'alto medioevo, Benevento 14–18 ottobre 1956 (Spoleto 1959) 1–66.

ENSSLIN 1959

W. ENSSLIN, Theoderich der Große² (München 1959).

HARDY 1931

E. R. HARDY, The Large Estates of Byzantine Egypt (New York 1931).

HODDINOTT 1975

R. F. HODDINOTT, Bulgaria in Antiquity. An Archaeological Introduction (London, Tonbridge 1975).

ILIESCU 1965

V. ILIESCU, Nouvelles informations relatives aux lingots romains d'or trouvés en Transylvanie. Rev. Études Sudest-Europeennes 3, 1965, 269–281.

KARAYANNOPULOS 1958

J. KARAYANNOPULOS, Das Finanzwesen des frühbyzantinischen Staates. Südosteuropäische Arbeiten 52 (München 1958).

KIRSTEN 1958

E. KIRSTEN, Die byzantinische Stadt. In: Berichte zum XI. Internationalen Byzantinistenkongreß München 1958 (München 1958) 1–48.

LOTTER 1985

F. LOTTER, Die germanischen Stammesverbände im Umkreis des Ostalpen-Mitteldonau-Raumes nach der literarischen Überlieferung zum Zeitalter Severins. In: H. WOLFRAM/A. SCHWARCZ, Die Bayern und ihre Nachbarn I. Berichte des Symposiums der Kommission für Frühmittelalterforschung, Zwettl 1982. Veröff. Komm. Frühmittelalterforsch. 8 = Denkschr. Österr. Akad. Wiss., Phil.-Hist. Kl. 179 (Wien 1985) 29–59.

LOYEN 1960

A. LOYEN, Sidoine Apollinaire. Poèmes. Band 1 (Paris 1960).

LOYEN 1967

A. LOYEN, Recherches Historiques sur les Panégyriques de Sidoine Apollinaire. Stud. Hist. 43 (Paris 1942, Nachdruck Rom 1967).

MAENCHEN-HELFFEN 1978

O. J. MAENCHEN-HELFFEN, Die Welt der Hunnen. Eine Analyse ihrer historischen Dimension² (Wien, Köln, Graz 1978).

MARTINDALE 1980

J. R. MARTINDALE (Hrsg.), The Prosopography of the Later Roman Empire. Band 2. A.D. 395–527 (Cambridge 1980).

MGH AA 5

Th. MOMMSEN, Iordanis Romana et Getica. MGH AA 5, 1 (Berlin 1882).

MGH AA 9

Th. MOMMSEN, Chronica minora saec. IV.V.VI.VII. Band 1. MGH AA 9 (Berlin 1892).

NOLL 1981

R. NOLL, Eugippius. Das Leben des Heiligen Severin (Passau 1981).

Nov. = Leges Novellae des Corpus Iuris Civilis.

R. SCHÖLL/W. KROLL, Novellae. Corpus Iuris Civilis. Band 3 (Berlin 1899).

Nov.Val. = Leges Novellae Valentiniani III.

Th. MOMMSEN/P. M. MEYER, Leges Novellae ad Theodosianum pertinentes. Theodosiani libri XVI cum Constitutionibus Sirmondianis et Leges Novellae ad Theodosianum pertinentes². Band 2 (Berlin 1954) 69–154.

Nov.Theod. = Leges Novellae Theodosiani II.

Th. MOMMSEN/P. M. MEYER, Leges Novellae ad Theodosianum pertinentes. Theodosiani libri XVI cum Constitutionibus Sirmondianis et Leges Novellae ad Theodosianum pertinentes². Band 2 (Berlin 1954) 1–68.

POHL 1980

W. POHL, Die Gepiden und die gentes an der mittleren Donau nach dem Zerfall des Attilareiches. In: H. WOLFRAM/E

- DAIM (Hrsg.), Die Völker an der mittleren und unteren Donau im fünften und sechsten Jahrhundert. Berichte des Symposiums der Kommission für Frühmittelalterforschung, Zwettl 1978. Veröff. Komm. Frühmittelalterforsch. 4 = Denkschr. Österr. Akad. Wiss., Phil.-Hist. Kl. 145 (Wien 1980) 239–272.
- POHL 1988
- W. POHL, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa, 567–822 n. Chr. (München 1988).
- ROLFE 1952/1956
- J. C. ROLFE, Ammianus Marcellinus. Res Gestae² (London, Cambridge/Mass. 1952/1956)
- SCHWARCZ 1984
- A. SCHWARCZ, Reichsangehörige Personen gotischer Herkunft. Prosopographische Studien. Ungedr. Diss. Univ. Wien 1984.
- SCHWARCZ 1987
- A. SCHWARCZ, Die Anfänge des Christentums bei den Goten. In: V. GJUZELEV/R. PILLINGER (Hrsg.), Das Christentum in Bulgarien und auf der übrigen Balkanhalbinsel in der Spätantike und im frühen Mittelalter. II. Internationales Symposium, Haskovo (Bulgarien), 10.–13. Juni 1986. *Miscellanea Bulgarica* 5 (Wien 1987) 107–118.
- SCHWARCZ 1992
- A. SCHWARCZ, Die Goten in Pannonien und auf dem Balkan nach dem Ende des Hunnenreiches bis zum Italienzug Theoderichs des Großen. *Mitt. Inst. Österr. Geschforsch.* 100, 1992, 50–83.
- SCHWARCZ 2001
- A. SCHWARCZ, The Visigothic Settlement in Aquitaine. Chronology and Archeology. In: R. W. MATHISEN/D. R. SHANZER (Hrsg.), *Society and Culture in Late Antique Gaul. Revisiting the Sources* (Aldershot, u. a. 2001) 15–25.
- STEIN 1959
- E. STEIN, *Histoire du Bas-Empire*. Band 1 (Paris, Bruges 1959).
- VÁRADY 1969
- L. VÁRADY, *Das letzte Jahrhundert Pannoniens (376–476)* (Amsterdam 1969).
- VEH 1966
- O. VEH, *Procopius. Werke*. Band 2. *Gotenkriege* (München 1966).
- VELKOV 1962
- V. Velkov, *Les campagnes et la population rurale en Thrace au IV^e–VI^e siècle*. *Byzantinobulgarica* 1, 1962, 31–66.
- VELKOV 1977
- V. Velkov, *Cities in Thrace and Dacia in Late Antiquity. Studies and Materials* (Amsterdam 1977).
- VELKOV 1980
- V. Velkov, *Der römische Limes in Bulgarien während der Spätantike. Roman Cities in Bulgaria. Collected Studies* (Amsterdam 1980) 199–207.
- VETTERS 1950
- H. VETTERS, *Dacia ripensis*. *Schr. d. Balkankomm. d. Österr. Akad. Wiss., Ant. Abt. XI* 1 (Wien 1950).
- WOLFRAM 1990
- H. WOLFRAM, *Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie*³ (München 1990).
- WOLFRAM 1994
- H. WOLFRAM, *Das Reich und die Germanen. Zwischen Antike und Mittelalter*³ (Berlin 1994).
- WOZNIAK 1981
- F. E. WOZNIAK, *East Rome, Ravenna and Western Illyricum: 454–536 A.D.* *Historia* 30, 1981, 351–384.

